

Ausschnitt aus der Hofheimer Zeitung 13.10.2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;

**hier: Bebauungsplan Nr. 20, 1. Änd. „Beiderseits der Gartenfeldstraße“
Teile der Flur 34, Gemarkung Langenhain**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung wurde der Entwurf eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 20, 1. Änderung „Beiderseits der Gartenfeldstraße“ ausgearbeitet. Mit der Änderung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame städtebauliche Nachverdichtung geschaffen werden. Dabei soll der Bestand gesichert und eine sinnvolle bauliche Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der bestehenden und umgebenden Bebauung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Erstellung einer Umweltprüfung geändert. Eine Übersichtskarte, aus der der Geltungsbereich zu ersehen ist, liegt dieser Bekanntmachung bei.

Der Planentwurf mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB), Begründung und Artenschutzbeitrag sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch während der Veröffentlichungsfrist

vom 20.10.2023 bis einschließlich 26.11.2023

offen und werden auf der Webseite der Stadt Hofheim am Taunus unter folgendem dem Link <https://www.hofheim.de/bauleitplanverfahren> veröffentlicht. Die Unterlagen können auch über das Zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingesehen werden. Es wird zudem angeboten, die Unterlagen elektronisch zur Einsichtnahme zu verschicken. Außerdem ist eine Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Dienstzeiten möglich:

Montags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr,

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr sowie

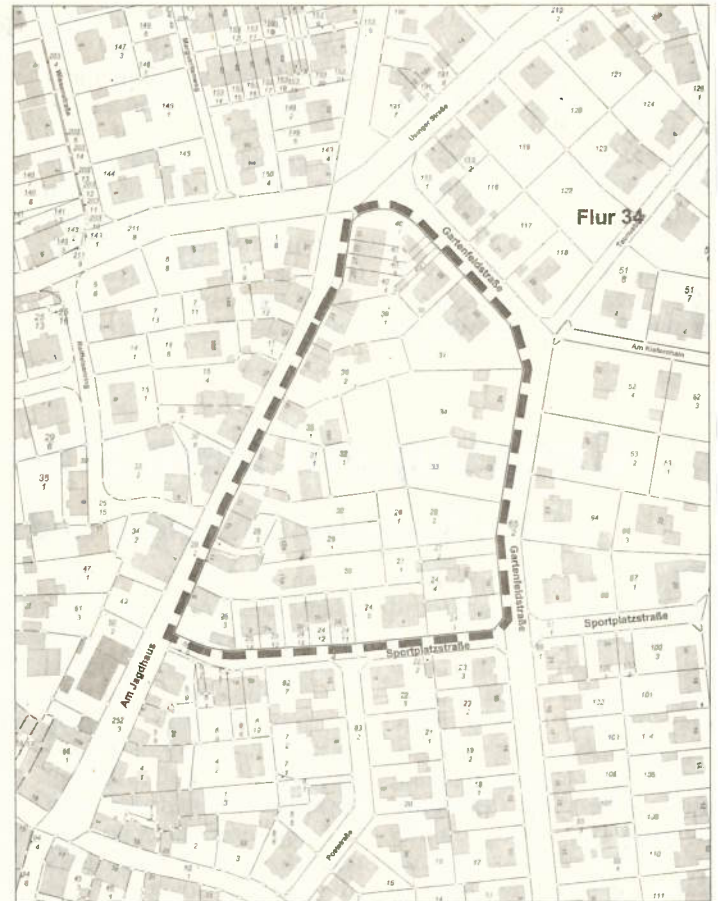
mittwochs und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Es wird um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06192/202-347 oder per E-Mail unter stadtplanung@hofheim.de gebeten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail unter stadtplanung@hofheim.de oder bei Bedarf auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus – Team Stadt- und Landschaftsplanung, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus abgegeben werden.


Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Hofheim am Taunus hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
Nr. 20, 1. Änderung
"Beiderseits der Gartenfeldstraße"
der Stadt Hofheim a. Ts.,
Teile der Flur 34,
Gemarkung Langenhain

Zeichenerklärung

 Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
ohne Maßstab



Hofheim am Taunus, den 13.10.2023

DER MAGISTRAT
gez. Exner, Erster Stadtrat